

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	crowd4projects GmbH, Wien, Österreich, Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer 442828v Zweigniederlassung Deutschland: Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt, Deutschland Amtsgericht Frankfurt am Main Handelsregisternummer: HRB 105714	ecoligo Projects Five UG (haftungsbeschränkt), Zimmerstraße 90, 10117 Berlin, Deutschland eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 218022 B
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Finanzierungen für Klimaschutz-Projekte	Geschäftstätigkeit ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) zur Einwerbung von qualifiziert nachrangigen Darlehen über eine Internet-Plattform sowie gegebenenfalls weiteren Fremdkapitals und zur Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals zur Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten.
3. Aufsichtsbehörde	Magistrat der Stadt Wien Deutschland: IHK Frankfurt am Main	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Andere gewerblich tätige Person als der Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird	(n. a.)	crowd4projects GmbH, Wien, Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer 442828v, Börsengasse 10/5, 1010 Wien, Österreich, Zweigniederlassung Deutschland: Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt, Deutschland Amtsgericht Frankfurt am Main Handelsregisternummer: HRB 105714, in ihrer Eigenschaft als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Gewerbeordnung (GewO) und Botin von Willenserklärungen beim Abschluss des Darlehensvertrags
5. Ladungsfähige Anschrift	Börsengasse 10/5, 1010 Wien, Österreich bzw. Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt, Deutschland	ecoligo Projects Five UG (haftungsbeschränkt), Zimmerstraße 90, 10117 Berlin, Deutschland
6. Name des Vertretungsberechtigten	Gottfried Heneis	Markus Schwaninger
7. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Investments im Bereich von Klimaschutz-Projekten	Unbesicherter, festverzinslicher Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt zur Finanzierung eines Klimaschutzprojekts. Das Darlehen hat eine geplante Laufzeit bis zum 30.04.2028

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		<p>(„Rückzahlungstag“). Der Emittent darf das Nachrangdarlehen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach dem Rückzahlungstag zurück-zahlen („Rückzahlungsfenster“).</p> <p>Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz in der Höhe von 5,0% p.a. Die Zinsen werden jährlich jeweils am 30.04. ausbezahlt. Mit der ersten Zinszahlung (am 30.04.2023) werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausbezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet.</p> <p>Der Emittent gewährt dem Anleger weiter einen Zinsbonus in Höhe von 0,50 % über die gesamte Laufzeit des Nachrangdarlehens, wenn der Anleger bis zum 08.01.2023 investiert (Early Bird-Bonus, endet um 23:59 Uhr am 08.01.2023). Dadurch erhöht sich die Verzinsung auf jährlich 5,50 %.</p> <p>Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt zu 25% in jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 30.04.2024, die letzte Auszahlung erfolgt zum 30.04.2028, bei Inanspruchnahme des Rückzahlungsfensters spätestens jedoch zum 31.10.2028.</p> <p>Der verbleibende Tilgungsbetrag in Höhe von 75 % des Nachrangdarlehensbetrages wird endfällig am 30.04.2028, bei Inanspruchnahme des Rückzahlungsfensters spätestens jedoch zum 31.10.2028 getilgt. Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt.</p>
8. Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform wird im	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	<p>Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungs-vorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.</p>	<p>der Crowdfunding-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Klimaschutz-Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.</p>
<p>9. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</p>	<p>Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.</p>	<p>Der Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 250. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Gebühr für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Gebühr für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen).</p> <p>Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Für die ordnungsgemäße Besteuerung der Zinserträge aus dem Darlehen am Wohnsitz des Verbrauchers ist der Verbraucher und Darlehensgeber verantwortlich.</p>
<p>10. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</p>	<p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg des vom Darlehensgeber finanzierten Klimaschutz-Projekts und mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Darlehensgeber finanzierten Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies</p>	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	<p>kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage zum Darlehensvertrag).</p> <p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>	
<p>11. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p>	<p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende der Funding-Periode geschlossen werden, die am 04.12.2023, 09:59 Uhr abläuft. Der Darlehensnehmer hat mit Zustimmung des Plattformbetreibers, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, während der Funding-Periode das Recht, die Funding-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Die Funding-Periode kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß Darlehensvertrag (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende der Funding-Periode) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>	
<p>12. Zahlungs- und Liefermodalitäten</p>	<p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig.</p> <p>Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das für dieses Klimaschutz-Projekt eingerichtete Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder zu überweisen:</p> <p>Kontoinhaber: Treuhandkonto Folife-II Kontonummer (IBAN): DE73 8504 0061 1005 5023 69 Bankleitzahl (BIC): COBADEFFXXX Kreditinstitut: Commerzbank Verwendungszweck: persönliche Vertragsnummer oder TA-Code</p> <p>Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.</p>	
<p>13. Widerrufsrecht</p>	<p>Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.</p>	<p>Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung.</p>
<p>14. Mindestlaufzeit</p>	<p>Plattform-Nutzungsvertrag: Keine</p>	<p>Darlehensvertrag: geplante Vertragslaufzeit bis zum 30.04.2028.</p>

Information	Plattform	Darlehensnehmer
15. Kündigungsbedingungen	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an kontakt@crowd4climate.org zu richten.	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Anleger ausgeschlossen. Der Darlehensnehmer hat das Recht auf eine vorzeitige Kündigung des Nachrangdarlehens welche monatlich mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes ist der zum Zeitpunkt der Kündigung noch zur Tilgung ausstehende Darlehensbetrag inklusive Zinsen vom Darlehensnehmer vorfällig zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht muss allen Teildarlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigungserklärung muss mindestens vier Wochen vor dem Ende des Kalendermonats zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags ist zwei Wochen nach Wirksamkeit der Kündigung fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
16. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
17. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers (Wien, Österreich). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
18. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch	Deutsch
19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Die Beteiligten können unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Die Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die bei	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	<p>der Deutschen Bundesbank erhältlich ist. Die Schlichtungsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen:</p> <p>Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388--1907 Fax: +49 69 709090--9901 E--Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle</p>	
20. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>	